Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

Kinderhaus am Buchberg gGmbH Handwerkstrasse 11 78183 Hüfingen-Behla

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Bahnhofstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Kinderhaus am Buchberg
Handwerkstrasse 11
78183 Hüfingen-Behla
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- 3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

3 Gruppen mit insgesamt 24 Plätzen,

davon

- 8 Plätze in Gruppe Sonnenberg, Handwerkstrasse 11, 78183 Hüfingen-Behla
- 8 Plätze in Gruppe Kunterbunt, Handwerkstrasse 11, 78183 Hüfingen-Behla
- 8 Plätze in Gruppe Sternschnuppe. Baarstrasse 27, 78073 Bad Dürrheim-Biesingen

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

- 1. Leistungen der geschlechts-, alters- oder themenspezifischen Gruppen-
- 2. schulische Förderung.
- 3. pädagogische Angebote und Projekte
- 4. Ferienfreizeiten

in Form folgender personenbezogener Leistungen

keine

- 3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
- 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)
- 5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)
- 6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. zielgerichtete Eltern- und Familienarbeit

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	13,080 VK
Ergänzende Leistungen	1,521 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,972 VK
Regieleistungen	
Leitung	0,800 VK
Verwaltung	0,600 VK
Hauswirtschaft	3,430 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Kinderhaus am Buchberg Handwerkstrasse 11 78183 Hüfingen-Behla

Wohngruppe - Kinderhaus am Buchberg Baarstrasse 28 78073 Bad Dürrheim-Biesingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- eine auf längere Zeit angelegte Betreuung bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten
- Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in die Familie
- Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- eigenverantwortliche Verselbständigung und Autonomie des jungen Menschen
- Wiedereingliederung ins Lebensfeld (Familie, Schule, Gruppe, Beruf etc.) bei zunehmenden Selbst- und Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit (vgl. § 35 a)

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter ab 3 Jahren

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem des jungen Menschen
- Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionalen Störungen
- Reaktiven Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich Intelligenz, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten

- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- Verhaltensauffälligkeiten mit k\u00f6rperlichen St\u00f6rungen und Faktoren

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- Mädchen und Jungen, die akut alkohol- und / oder drogenkrank sind und von daher intensiver medizinisch / -psychiatrischer Behandlung bedürfen
- Mädchen und Jungen, die akut suizidal sind und von daher permanenter Überwachung und medizinischer Nachkontrolle bedürfen

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

Betreuung an 365 Tagen im Jahr

Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes

Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,

notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)

Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre

Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:

- Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
- Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag

pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:

- in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
- allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktischhandwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
- Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben

- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Leistungen der geschlechts-, alters- oder themenspezifischen Gruppendifferenzierung oder der Arbeit mit Teilgruppen für die Bearbeitung spezifischer, gendergerechter Lern- und Übungsfelder (Stärkung des Selbstwertes, Sexualpädagogik, Medienerziehung, Partizipation etc), für die allgemeine Entwicklungsförderung, sowie Angebote der Sucht- oder Gewaltprävention. Diese Arbeit ist eingebunden in einen pädagogischen Stufenplan.

Diese Leistung wird im Umfang von durchschnittlich 4 Stunden wöchentlich (47 Wochen) pro Gruppe angeboten. Der Gesamtumfang beträgt insgesamt 188 Stunden, dies entspricht 0,120 VK pro Gruppe.

2. schulische Förderung, Unterstützung und Lernhilfen (nicht Nachhilfe) zur Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen und schulischen Entwicklung der jungen Menschen. Des Weiteren zur Hilfe, Beratung und Begleitung bei der Suche nach geeigneten und angemessenen Berufsfindungsmaßnahmen, Unterstützung der Berufserprobung durch Praktikumsmöglichkeiten und Ausbildungsplatzsuche über die Arbeitsverwaltung Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsschreiben

Diese Leistung wird im Umfang von durchschnittlich 1,5 Stunden pro Schultag (185 Schultage) pro Gruppe angeboten. Der Gesamtumfang beträgt insgesamt 277,5 Stunden, dies entspricht 0,178 VK pro Gruppe.

3. pädagogische Angebote und Projekte

Über das alltägliche Zusammenleben (Grundbetreuung) hinausgehende gruppenbezogene und gruppenübergreifende Angebote z.B. im kulturellen oder musischen (z.B. Tanz-AG, Musik-AG), im gesellschaftlichen und sozialen Bereich (z.B. Selbstbehauptungskurs, Mädchen-AG/Jungen-AG) sowie erlebnis-, sport- oder naturpädagogische Projekte (Kletter-Projekt, Geocaching, Biwak, Wald-Projekt etc.)

Diese Leistung wird im Umfang von durchschnittlich 2,5 Stunden wöchentlich (47 Wochen) pro Gruppe angeboten. Der Gesamtumfang beträgt insgesamt 117,5 Stunden, dies entspricht 0,075 VK pro Gruppe.

4. Ferien- und Erlebnisfreizeiten finden in einem Gesamtumfang von 21Tagen pro Gruppe und Jahr statt. Sie umfassen Angebote in verschiedenen Bereichen. Dazu gehören auch kulturelle Erlebnisse z.B. bei einem Museumsbesuch, naturnahe Erfahrungen z.B. Wanderungen, Fahrradtouren und Skifahren ebenso wie Erholung, Einkaufen und Kochen und gruppendynamische gemeinschaftliche Aktionen z.B. Nachtwanderungen. Der pädagogische Mehrbedarf beträgt 210 Stunden, dies entspricht 0,134 VK pro Gruppe.

personenbezogene Leistungen sind keine

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Modul "Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit"

Das Modul beinhaltet eine systemisch-ausgerichtete Eltern- und Familienarbeit in Form von 10 Hausbesuchen. Der Umfang beträgt 2 Stunden in der Familie oder Beratungsgespräche in der Einrichtung zur Bearbeitung der im Hilfeplan nach § v36 SGB VII festgelegten Problemstellungen und Zielsetzungen. Dabei geht es insbesondere um

- Motivation der Familie zur Zusammenarbeit
- Vertrauen schaffen (Grundlage zur Zusammenarbeit)
- die Aufarbeitung der Familiensituation und die Stabilisierung der sozialen Rollen und Funktionen im Beziehungssystem
 - Erstellung von Genogrammen, um Zusammenhänge zu erkennen
 - Subsysteme herausfinden
 - welche Grenzen hat das Familiensystem, sind sie starr oder fließend usw.
- die Unterstützung des erzieherischen Prozesses im Elternhaus
- die Kompetenzerweiterung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern
 - welche ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln existieren im Familienverbund
 - die F\u00f6rderung und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
 - Netzwerke herausfinden und nutzen
- die Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Verhaltensalternativen
- die Vorbereitung und Reflexion der Betreuung zu Hause
- die Entwicklung und F\u00f6rderung von Ressourcen in der Familie
- Die konkreten Ziele und Inhalte werden im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII vereinbart.

Das Modul umfasst die systemische Beratungsarbeit, die damit verbundene Vor- und Nachbereitung und den Aufwand für Hin- und Rückfahrt innerhalb der benachbarten Landkreise (Region). Bei ggf. überregionaler Inanspruchnahme müssen darüberhinausgehende Fahrtkosten und Zeiten separat vereinbart werden.

Das Modul kann auch anteilig vereinbart werden.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Als Einrichtung der Caritas erbringen unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit.

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- 1. Wir orientieren wir uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.
- 2. Unsere pädagogische Arbeit beruht auf den fachlichen Ansätzen der Systemtheorie, verhaltenstheoretischen Ansätzen und bedient sich an vielen Elementen der Erlebnispädagogik und der Postiv-Peer-Culture.
- 3. Wir arbeiten mit folgenden Verfahren, Methoden und Programmen

Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik:

- Entwicklungs- und Familienanamnese
- · Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Systematische Verhaltensbeobachtung
- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik (Luisenklinik)
- Diagnostik von Teilleistungsstörungen (Luisenklinik)
- Entwicklungsdiagnostik
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdiagnostik (Luisenklinik)
- Persönlichkeitsdiagnostik
- Emotionale Diagnostik (Ängste, Zwänge, depressive Stimmung, Selbstwertproblematik o.ä.)
- Diagnostik familiärer Beziehungen
- erstellen von Sozio- und Genogrammen
- bei Bedarf Vorstellung bei einem Facharzt bzw. der Kinder und Jugendlichen Psychiatrie.

In unserer pädagogischen Arbeit

- regelmäßige Erziehungsplanung auf Grundlage des Hilfeplans
- Beziehungsarbeit (Einzelfallarbeit)
- Erlebnispädagogische Elemente (Gruppenarbeit)
- Verhaltenstherapeutische Elemente im p\u00e4dagogischen Alltag
- (Stufenplan, Wochen und Verstärkerplänen)
- Arbeiten in einem heilpädagogischen Milieu

In unserer therapeutischen Arbeit

- Weiter therapeutische Angebote werden extern wahrgenommen und fachlich begleitet.
- 4. Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir ein EDV-gestütztes System der Hilfesteuerung und der Dokumentation ein. (Kilanka Jugendhilfemanager)
- 5. Wir evaluieren die Wirkung und Effekte unserer Hilfen.
- Unser institutionelle Schutzkonzept zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes erfüllt die Anforderungen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums Freiburg (Präventionsordnung – PrävO)
- 7. Wir engagieren uns für Kinderrechte und setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um.
- 8. Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und

- Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.
- 9. Spiritualität und religiöses Leben sind tragende Grundlagen unserer Arbeit Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.
- 10. Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG "Betreuungskräfte". Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

• Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.08.2023

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.07.2024

Für die Leistungsträger

LANDRATSAMT Schwarzwald-Baar-Kreis

-Jugendam Bahnhofstraße 6 78048 Villingen-Schweng

Kommunalverband

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

nd und Soziales

Für den Leistungserbringer

Man Buchberg GmbH

Handwerkstraße 11/8/93 Hüfingen-Behla

Kindernaus-am-buchberg.d

Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung